

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	22.05.2019
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2019/467

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	10.12.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten; hier: Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt - Jahresrechnung 2017

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, leistet die Kath. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten einschließlich der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienstleistende nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden als vom KiTaG gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um eine anteilige „Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben“ zu kürzen. Der Restbetrag des Fehlbetrages ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat hat für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn die Jahresrechnung 2017 mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses vorgelegt.

Gesamtausgaben 2017	542.682,83 €
./. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	89.181,72 €
./. besondere Finanzhilfe des Landes*	20.160,00 €
+ Forderungsverluste	0,00 €
./. Personalkostenzuschüsse (Erstattungen)	1.250,00 €
./. Landeszuschüsse und Erstattung Personalkosten	155.056,42 €
./. Rückzahlung KZVK Sanierungsgeld (s. Anlage)	34.089,66 €
./. sonstige Einnahmen	118,00 €
./. Zinserträge	0,87 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	242.826,16 €

./. 10% Fachpersonalkosten	41.971,26 €
./. Verfügungszeiten	10.595,95 €
= Gemeindeanteil	190.258,95 €
./. Gezahlte Abschläge	217.229,00 €
+ Rückzahlung KZVK (gezahlt an die Gemeinde)	30.680,69 €
= Zwischensumme	3.710,64 €
+ besondere Finanzhilfe des Landes*	20.160,00 €
= Forderung an die Kommune	<u>23.870,64 €</u>

*Die besondere Finanzhilfe des Landes wurde bis 2015 nicht in der Haushaltsabrechnung berücksichtigt, da sie bei der Gemeinde Bockhorn verbleibt und somit ein höheres Nettodefizit abgerechnet wurde.

Aufgrund der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung seit 2016 fließt sie, wie bereits bei der Abrechnung 2016, in die Abrechnung 2017 ein. Die geänderte Darstellung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis, da nach der bisherigen Berechnung die Einnahmen um 20.160,00 € geringer ausfielen.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen keine Mittel bei der Haushaltstelle zur Verfügung. Die Forderung der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius gegen die Gemeinde Bockhorn stammt aus dem Jahr 2017 und belastet dieses Ergebnis. Es ist daher eine Rückstellung in 2017 zu bilden, um die Auszahlung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius den Zuschuss in Höhe von 190.258,95 € zu gewähren. Die entstandene Forderung in Höhe von 23.870,64 € ist an die Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius zu zahlen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abrechnungsbogen zur Kindergartenrechnung 2017 des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt

Rückleistung der geleisteten Sanierungsgeldzahlungen an die kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen vom 15.06.2017